



Erhöhung der Steuersätze bei der MWST per 1. Januar 2024

1. Änderungen aufgrund der Steuersatzerhöhung

Auf den 1. Januar 2024 werden die Mehrwertsteuersätze wie folgt erhöht:

	Bis 31. Dezember 2023	Neu ab 1. Januar 2024
Normalsatz:	7,7%	8,1%
Reduzierter Satz:	2,5%	2,6%
Sondersatz für Beherbergung:	3,7%	3,8%

In der Mehrwertsteuerabrechnung für das 3. Quartal 2023, für das 2. Semester 2023 und für den Monat Juli 2023 kann zum ersten Mal mit den neuen Mehrwertsteuersätzen gegenüber der ESTV abgerechnet werden.

2. Auswirkungen auf die Saldo- und Pauschalsteuersätze

Diese Steuersatzerhöhung hat folgende Auswirkungen auf die Saldosteuersätze (SSS) und Pauschalsteuersätze (PSS):

2.1. Änderung der Saldo- und Pauschalsteuersätze

Saldo- und Pauschalsteuersätze bis 31. Dezember 2023	Saldo- und Pauschalsteuersätze ab 1. Januar 2024
0,1%	0,1%
0,6%	0,6%
1,2%	1,3%
2,0%	2,1%
2,8%	3,0%
3,5%	3,7%
4,3%	4,5%
5,1%	5,3%
5,9%	6,2%
6,5%	6,8%

Diese Änderungen der SSS und PSS berechtigen **nicht** zu einem vorzeitigen Wechsel zur effektiven Abrechnungsmethode. Ein Wechsel von der effektiven zur Saldo- bzw. Pauschalsteuersatzmethode kann nur erfolgen, wenn die Wartefrist gemäss Artikel 37 Absatz 4 MWSTG bzw. Artikel 98 Absatz 2 MWSTV abgelaufen ist.



2.2. Änderung der Umsatz- und Steuerzahllastlimiten für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode

	Bis 31. Dezember 2023	Ab 1. Januar 2024
Umsatzgrenze für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode:	CHF 5 005 000	CHF 5 024 000
Steuerzahllast für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode:	CHF 103 000	CHF 108 000

3. Weitere Informationen zur Steuersatzerhöhung

- ⑩ Detaillierte Informationen zur Steuersatzerhöhung finden Sie auf www.estv.admin.ch in der MWST-Info 19 «Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2024».